

verschämt, Ew.: (landschaftl.) unverschämt. || **ausvieren**, tr.: (Zimm.) viereckig machen. Ausvierung.

Auswachsen: 1) rbez.: sich in einem zur Vollendung fortschreitenden Wachstum entwickeln. — 2) intr. (sein, haben): a) f. 1. / b) fehlerhaft ausfeimen: Man bangte darum, daß das Getreide auswachse. / c) mit einer Anschwellung wachsen, nam.: bucklig werden. / d) von Wunden, Einschnitten usw.: wachsend sich wieder ausfüllen und so verschwinden. / e) Jemand wächst ein Kleidungsstück aus, wächst so, daß ihm dies zu klein wird. || **auswägen**, tr. (auswiegen): 1) im einzelnen, aushöhernd wägen. — 2) durch Wägen herausbringen, aussuchen, auffinden, eig. und übertr. auf Geistiges: ausgewogen, ausgegüht, erleben. || **Auswahl**, die; (-en): das Auswählen; eine Menge, aus der man wählen kann, die zur Auswahl dient (dazu: Auswahlstendung); das Ausgewählte. || **auswählen**, tr.: wählend auslesen (ausermählen). || **auswalzen**, tr.: walzend strecken, glatt machen. || **auswandern**, intr. (sein): aus der Heimat wandernd, sie aufgeben. Auswand(e)rer, Auswanderung. || **außwärtig**, Ew.: außerhalb unseres Wohn-, Aufenthaltsorts, Landes befindlich oder auf das außerhalb Gelegene bezüglich. || **auswärts**, Adv.: 1) Ggß. zu ein- und inwärts: in der Richtung nach außen. — 2) außerhalb eines gewissen Bezirks in bezug auf die darin Verweilenden, nam. Wohnenden: Bald war ich auswärts, ferne von jenen; Zinnerhalb | der Mauern Zions und auswärts | flüchtet stünde Begier. Platen: Waren von auswärts beziehen; usw. || **auswaschen**, tr.: 1) durch Waschen herausbringen, und begriffstauschend: Den Schmutz auswaschen, aus dem Kleid u. ä. — das Kleid auswaschen; Die Farbe ist ausgewaschen, durch Waschen ausgebleicht, — ein ausgewaschenes Kleid; Einen Raum innen auswaschen, waschen reinigen; Den Saub aus dem Felsen, — den Fels auswaschen; Einen Riß auswaschen. Scherzhaf: Einen auswaschen = ihm den Riß, Kopf waschen, ihn derb mitnehmen. Auswaschung. — 2) wascht sich etwas ausplaudern. || **auswässern**, tr.: auslaugend wässern. || **auswechseln**, tr. f. austauschen 1. Auswechsel(e)lung. || **Ausweg**, der, (-es); -e: ein Weg, der aus etwas herausführt, bef. aus etwas Bebrängendem (vgl. Auskunft 2). || **ausweichen**, intr. (Seem.) vom Winde ausgebreitet weichen (von Flaggen). || **Ausweiche**, die; -n: (Eisenb.) Weiche; (Bergb.) breitere Stelle, Austritt in einer Galerie. || **ausweichen**, intr. (sein): aus dem Innegehaltenen oder Innegehaltenden, aus dem Wege, der Richtung weichen: 1) mit jachstem Subj.: Die Wand ist ausgewichen; Der Eisenbahnzug weicht aus, geht auf einen anderen Strang; Das Zentrifugal weicht von der zur nach der zur u. ä.; Ausweichung(en). — 2) Jemand weicht aus, bef. oft: einer Person oder Sache aus dem Wege gehen, um sie zu vermeiden, gew. mit Dat., aber auch (nam. schweiz.). tr.: Die Blinde nur des Stühls ausgeweichen. G. F. Meyer; bef. Adv.: Ausweichen antworten u. ä.; Ausweichung. — 3) als Adv.: Ausweichgeleis, = Geleis, = Platz, = Stelle, = regelen, = schlene; Ausweichvorrichtung. || **ausweiden**, tr.: das Eingeweide herausnehmend, leeren. || **ausweisen**, tr.: 1) Einen (staltlich) Geistlichen ausweisen, ihm die letzten Weihen erteilen, vgl. einweisen. — 2) Eine Wöchnerin beim ersten Strichgang ausweisen, aussegnen. || **ausweinen**: 1) tr.: a) sich die Augen ausweinen, sich blind weinen. / b) Tränen ausweinen, weinen. / c) durch Weinen erschöpfen: Daß mit mein Leben an deinem Weinen ausweinen. / d) seinem Gefühl weinend Ausbruch geben, dadurch sein Herz erleichtern: Dem Jammer, Schmerz, die Reue, seinen Dant ausweinen usw. — 2) rbez.: sich weinend erleichtern oder erschöpfen. — 3) intr. (haben): zu Ende weinen. || **Ausweis**, der, Ausweises; Ausweise: Auskunft über Stand und Verhältnisse von etwas; nam. Urkunde mit solcher u. ä. Ausweisepapiere. || **ausweisen**: 1) tr.: Einen ausweisen, aus der Stadt, dem Land ausweisen, ihm den Aufenthalt dort wehren, ihn gehen heißen; Ausweisung. — 2) weißend ergeben, fundum, tr. und rbez.: Ausweisung = Ausweis. — 3) aussondernd anweisen: Einem seinen Vermögensanteil ausweisen. || **ausweislich**, Adv.: nach Ausweis von. || **ausweisen**, tr.: einen weiß machen. Ausweisung. || **ausweiten**, tr., rbez.: weitend ausdehnen. Ausweitung. || **auswendig**, Ew.: 1) Ggß. zu inwendig: auf der Außenseite oder die betreffend. — 2) etwas auswendig lernen, können, wissen, besagen u. ä., so daß man nicht ins Buch hineinzufragen braucht, es im Kopf, Gedächtnis, inwendig hat und gut von sich geben oder äußern

kann; vgl.: Etwas aus dem Kopfe können. || **auswerfen**, tr. (1—10); intr. (11): 1) durch einen treffenden Wurf etwas herausschleudern: Eine Fensterhebe, ein Auge auswerfen. — 2) an einen bestimmten Ort hinwerfen, z. B.: a) Reue, Gärne, Ängeln, Köder auswerfen. / b) Den Unter auswerfen. / c) ausstreuen, nam. säend. — 3) etwas, aus seinem Innern es ausstoßend, herausschleudern (vgl. auspeilen; auch ohne Obj.: Der Schwundstichte wirt stact aus) und zuw. bewirkend: Der Sturm wirt etwas (aus dem Meer) aus, macht, daß das Meer es auswirft. — 4) Einem Menschen oder Tier die Föden auswerfen, auch ohne Obj. und dann kurz, tr.: Ein Tier auswerfen; ähnlich: Einem Tier (das Eingeweide) auswerfen; Es auswerfen (ausweiden). — 5) Erde auswerfen, ausgrabend herausschleudern; begriffstauschend: Einen Graben auswerfen. — 6) Kleidungsstücke auswerfen, mit (ober wie mit) einem Wurf ausziehen. — 7) etwas aussondernd beiseitewerfen, vgl. ausschleien 4 a. — 8) (Kaufm.) Einzelne Posten (im Rechnungsbuch) auswerfen, bef. vermerken. — 9) (Einem) etwas auswerfen, auslegen (f. d. 3), anweisen. — 10) Feuer auswerfen (versch. 3), durch Daraufgeworfenes löschen. — 11) intr.: a) f. 3. / b) bei Spielen den ersten Wurf tun. / c) durch einen Wurf das Spiel ausmachen. / d) Das Tier hat ausgeworfen, wirt (gebiert) nicht mehr. || **auswerten**, tr.: den Wert einer Sache auszuwerten. (Neueres Wort, nam. in den Zeitungen beliebt.) || **auswettern**: 1) intr. (auch ausgedünnern): zu Ende wettern, auch rbez., und tr.: Angst und Argwohn auswettern (vgl. auslegen, entladen). — 2) ausgenetert, Ew.: die Spuren davon tragend, daß man den Unbilden des Wetters viel ausgesetzt gewesen (verwettert) ist. || **auswiegen**, tr.: Scharten (f. d.) auswiegen, durch Wiegen herausbringen. || **auswideln**, tr., rbez.: herauswickeln; veraltend statt entwickeln. || **auswiegen**: f. auswiegen. || **auswinden**, tr.: aus(w)ringen (f. d.). || **auswintern**: 1) tr.: den eindringenden Einwirkungen des Winters, des Frostes aussetzen, und intr. (sein): sie erfahren: Das Getreide, der Acker ist ausgewintert, hat vom Frost gelitten (f. ausfrieren 1 b). Auswintierung. — 2) tr.: durch den Winter bringen, durchwintern. — 3) rbez., intr. (sein): den Winter wo verweilen, überwintern. || **auswirken**: 1) intr.: zu Ende wirken. — 2) tr.: a) wirkend ausarbeiten, -bilden, -gestalten, z. B.: Den Teich auswirken; Salz auswirken; Etwas mit Blumen auswirken; Sonig auswirken; (Weidm.) Wild auswirken, u. b. a.; auch rbez. / b) durch Hinwirken auf Erstrebtes es erlangen, nam.: etwas Nachgesuchtes von einer Behörde. || **auswischen**: 1) intr. (sein): a) entwischen, entschlippen. / b) durch Wischen auslöschen, vernichtet erscheinen. — 2) tr.: a) Den Staub auswischen, aus dem Glas; — kurz: das Glas auswischen; Die Augen auswischen u. ä. / b) durch Wischen fortschaffen, tilgen: Wiefederstriche, Flecken auswischen; Alle Gebanten auswischen. / c) vernichten (bewirkend zu 1 b). / d) Einem eins auswischen, eins verfehen; auch: Einen (im Duell) auswischen, vgl. ausschüttern 3. || **auswittern**: 1) tr.: witternd ausfindig machen, aufspüren. — 2) intr. (sein): a) abschließend der Witterung ausgesetzt, ihre zum Zweck erwünschten Einwirkungen erleiden, z. B.: Den Ton, das Holz auswittern lassen. / b) schädliche Witterungseinwirkungen erleiden: Die Kraft der Farben ist ausgewittert. / c) (Bergb.) durch auflösende, verzehrende Wirkung der Witterung sich auflösend verflüchten, verfliegen, und — auf solche Weise sich aushöhlen: Die Kalksteine wittern aus, der Quarz bleibt hegen; Ausgewitterte Klüfte, Felsen usw. / d) aus dem Innern eines Körpers als Auswühlung (Effloreszenz, Auswitterung) hervorbreiten: Der auswitternde Salpeter. — 3) tr., bewirkend zu 2: Den Ton auswittern; Die Luft wittert das Erz aus. — 4) f. auswintern 1. || **auswölben**, tr.: mit Wölbungen ausbauen; kellerartig ausgewölbt. Auswölbungen der Stime. || **auswringen**: f. ausringen. || **Auswuchs**, der, Auswuchses; Auswüchse: das Auswachsen (f. d. 2 b); c) und: das dadurch hervorvortende, eig. und übertr. || **auswühlen**, tr.: 1) herauswühlen. — 2) wühlend ausshöhlen. || **Auswurf**, der, (-es); Auswürfe: das Auswerfen (f. d., nam. 3) und: das Ausgenosene; auch bildlich (f. auswerfen 7), Bezeichnung des Schlechtesten in seiner Art, Schund. Auswurfing zu beiden Bedeutungen: Auswurfing eines Buitans; Auswurfing des Menschengeistes; — zuw. veralt. (f. 6.) = Postenanschlag. || **auswürfeln**, tr.: würlend ausspielen. || **auswurzeln**, tr.: entwurzeln (auch intr. = entwurzelt werden). || **auswüten**: f. ausraufen, -toben.